

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von § 2 Abs. 1 können in den in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und Nr. 11 genannten Gaststätten und Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen vollständig umschlossene Nebenräume eingerichtet werden, in denen das Rauchen gestattet ist.“

2. § 6 Absatz 1 Ziff. 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Gaststätten“ wird ein Komma und die Wörter „Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen“ eingefügt.

Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN